



## **Bekanntmachung**

zur Sitzung des Gemeinderates am 17.07.2024  
um 16:00 Uhr im Bürgermeisteramt Bad Überkingen,  
Gartenstraße 1, 73337 Bad Überkingen

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bad Überkingen herzlich eingeladen.

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP	Thema
1	Feststellung von Hinderungsgründen der Gemeinderäte für die kommende Legislaturperiode - Beratung und Beschluss
2	Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bausachen in der Sommerpause

Die öffentlichen Sitzungsvorlagen können Sie in unserem Ratsinformationssystem einsehen:

<https://bad-ueberkingen.ris-portal.de>



## **Sitzungsvorlage**

GR-2024-113

### **TOP-Nr. 1 öffentlich**

#### **Feststellung von Hinderungsgründen der Gemeinderäte für die kommende Legislaturperiode - Beratung und Beschluss**

**Sitzung**

GR 17.07.2024

**Verfasser**

Heim

**Datum**

05.07.2024

### **Anlage(n)**

#### **Sachverhalt**

Gemäß § 29 Absatz 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, ob bei den neuen Gemeinderäten ein Hinderungsgrund nach den Absatz 1 vorliegt; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats. Die Sitzung ist auf den 18.07.2024 terminiert.

Hinderungsgründe sind:

1) Gemeinderäte können nicht sein

1.
  - a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde
  - b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört
  - c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist
  - d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

2 Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

Nach Vorprüfung liegen der Verwaltung keine Informationen vor, dass Hinderungsgründe bei einem oder mehreren gewählten Gemeinderäten vorliegen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den Gemeinderäten für die kommende Legislaturperiode keine Hinderungsgründe vorliegen.



## **Sitzungsvorlage**

GR-2024-114

### **TOP-Nr. 2 öffentlich**

### **Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bausachen in der Sommerpause**

**Sitzung**

GR 17.07.2024

**Verfasser**

Heim

**Datum**

08.07.2024

### **Anlage(n)**

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat ist bis Mitte September 2024 in der Sitzungspause. Daher soll Bürgermeister Heim wie bereits in den Vorjahren ermächtigt werden, über das gemeindliche Einvernehmen in der Sommerpause zu entscheiden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Heim zu ermächtigen, das gemeindliche Einvernehmen in Bauangelegenheiten während der Sommerpause zu erteilen.